

<p><u>202.</u></p>	<p><u>Präsidialverfügungen</u></p>
<p>Gef. d. unvollständig einige Gegenstände <u>Miss 1. 137.</u></p>	<p style="text-align: center;"><u>20. October 1888</u></p> <p style="text-align: center;">S. 247.</p> <p>Auf die Anregung des hiesigen Professors Klein vom 19. Okt. 1888 wird verfügt:</p> <p>Bei der Ver. zehnjährige Revision der öffentlichen An- stalten zu erforschen, in wie weit die zu den verschiedenen Jahren konstatirten sich nicht auf politisches Gebiet beschränken, sondern zu laffen.</p>
<p>à compte de son Nouvaille</p>	<p style="text-align: center;">S. 248</p> <p>Auf die Gef. d. hiesigen Professors Novaille wird verfügt:</p>
	<p>1. Bei der Kasse anzureichen, dem Professor Novaille auf Ansuchen seines Gehalts für laufendes Quartal 300 Fr. aus- zubezahlen.</p> <p>2. Mitteilung an denselben.</p>
<p>à compte de son Seite.</p>	<p style="text-align: center;">S. 249.</p> <p>Auf die Gef. d. hiesigen Professors Seite wird verfügt:</p>
	<p>1. Bei der Kasse anzureichen, dem Professor Seite auf An- suchen seines Gehalts für laufendes Quartal 100 Fr. auszubezahlen</p> <p>2. Mitteilung an denselben.</p>
<p>Carissi, Zitel für die Diktation zur Verfügung.</p>	<p style="text-align: center;"><u>21. November 1888</u></p> <p style="text-align: center;">S. 250.</p> <p>Kaufmann Joh. Carissi, geschworener Appalar der ungenü- genden Abfertigung, im Jahre 1887 um die Diktation zur Verfügung zu übergeben ist. In diesem Sinne ist im August 1888 zu sein, was sagt, aber nicht mit Erfolg besprochen hat, stellt denselben mit Beschluss vom 13. October (P. 242) die Gef. ein: monatliche Zitel- für die Verfügung im August 1889</p> <p>mit Rücksicht darauf, dass nach mündlichen Aussagen des Kaufmanns, dessen Verfall hat, hat sich im August 1887 auf die Verfügung zu nicht übergeben hat, dass somit die</p>